



REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

Corona Schutzkonzept



Organisator VC Bürglen-Märwil

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN Strasse Elite 2020 Märwil

Samstag 31. Oktober 2020

VERSION 28. Oktober 2020 B- DEUTSCH

VC Bürglen - Märwil



SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN Elite Strasse 2020 - Märwil

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

Grundsätzliches:

1. Maximale Anzahl Personen im Zielgelände

Es sind keine Zuschauer in den offiziellen Zonen zugelassen. Von Athleten, Volunteers, Betreuer, Staff und Journalisten werden die Kontaktdaten erfasst.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Helfer und Zuschauer. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Es werden nur Athleten mit einem negativen Coronatest gemäss Anhang zum Start zugelassen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Es wird ein komplettes Contact-Tracing geführt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Kevin Leibacher, Auliweg 1, 8560 Märstetten, Präsident VC Bürglen-Märwil ist Corona Beauftragter

7. Corona-Test der Fahrer

Alle Fahrer müssen negativen Corona Test vorweisen können, welcher bis maximal drei Tage vor der Veranstaltung durchgeführt wurde. Die Koordination erfolgt durch Swiss Cycling.

Umsetzung:

Contact-Tracing

Im Start- / Zielgelände, den Garderoben, in der Verpflegungszone, werden Zutrittskontrollen eingerichtet, bei welcher der Namen, die Telefonnummer und Wohnkanton aufgenommen werden.

Zielgelände:

1.5 m Mindestabstand ist einzuhalten und es gilt Maskenpflicht, dies wird beim Eingang beschildert. Es dürfen sich keine Zuschauer im Start- / Zielgelände aufhalten.

Festwirtschaft:

Es werden ausschliesslich die Helfer und Betreuer kostenlos verpflegt.

Startnummernausgabe:

Die Startnummern sollen von Betreuern für mehrere Fahrer abgeholt werden, um grössere Personen-Gruppierungen zu vermeiden. Nachmeldungen werden unter Schutzmassnahmen entgegengenommen.

Garderoben:

Die Athleten werden angehalten die Garderoben und Duschen nur kurz zu nutzen. Es werden Garderoben in Bussnang für die Frauen und in Märwil für die Herren zur Verfügung gestellt. Bei den Garderoben werden Corona Info-Tafeln aufgestellt. Alle Nutzer der Garderoben müssen sich in den aufgehängten Contact-Tracing Formularen einschreiben.

Verpflegungszone auf der Strecke:

Es wird eine längere Verpflegungszone als normal zur Verfügung gestellt. Die Mindestabstände sind einzuhalten. Eine Corona Infotafel wird aufgestellt. Alle Betreuer, welche sich in der Verpflegungszone aufhalten, müssen sich in den aufgehängten Contact-Tracing Formularen einschreiben. Es gilt eine Maskenpflicht.

Strecke:

Personen-Gruppierungen ausserhalb der offiziellen Zonen (Start-/Zielgelände, Verpflegungszone, sowie in den Festwirtschaftsbetrieben oberhalb Mettlen und 1.5 km vor dem Ziel) sind verboten. Die Zuschauer müssen Abstand zu den Fahrern halten. Der Veranstalter übernimmt für dies keine Kontrollfunktion, da es sich um öffentliche Strassen handelt.

Speaker:

Die Speaker haben regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen (z.B. jede halbe Stunde in Deutsch und Französisch). Die Covid-Beauftragten sind für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich und weisen Athleten, Funktionäre und Zuschauer, wenn nötig darauf hin.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und an allen personenrelevanten Orten aufgelegt.

Beilagen:

- Covid 19 Testing (Swiss Cycling)
- Swiss Olympic «Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen»

Covid-19 PCR Testing (Swiss Cycling)

Damit das Ansteckungsrisiko im letzten Rennen der Saison 2020 möglichst gering bleibt, ist die Teilnahme an der Elite-Strassen-SM vom 31. Oktober in Märwil TG mit einem Covid-19-Test verbunden. Wer am übernächsten Samstag starten will, muss ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Für Betreuer und Angehörige ist der Test nicht notwendig. Wir bitten jedoch alle Teilnehmenden, die Anzahl der Begleitpersonen auf das Minimum zu reduzieren. Für alle Anwesenden gilt während des gesamten Aufenthalts an der Strassen-SM Maskenpflicht. Athletinnen und Athleten sind während der sportlichen Aktivität davon ausgenommen.

Wann muss der Test gemacht werden?

Der Test muss zwischen dem 27. Oktober 2020 um 07h00 und dem 28. Oktober 2020 um 10h00 gemacht werden.

Wo kann ein Covid-19-Test gemacht werden?

Die Tests können bei den meisten Hausärzten oder medizinischen Zentren gemacht werden.

Wer übernimmt die Kosten für den Test?

Die Kosten für den Test werden durch Swiss Cycling getragen, sofern die Rechnung direkt an Swiss Cycling gestellt wird. Beim Test muss angegeben werden, dass der Test vom Arbeitgeber (im Fall der SM ist dies Swiss Cycling) verlangt wird.

Als Rechnungsempfänger ist die nachfolgende Adresse zwingend anzugeben:
Swiss Cycling, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen

Wo muss ich das Testresultat vorweisen?

Das Testresultat muss bei der Startnummernausgabe vorgewiesen werden können.

Kann ich ohne Test starten?

Ein Start ohne negatives Testergebnis ist nicht möglich.

Was geschieht mit meinem Startgeld, wenn mein Testergebnis positiv ausfällt?

Liegt ein positives Testergebnis vor, wird das Startgeld zurückerstattet. Die Bestätigung eines positiven Testergebnisses muss bis spätestens am 02. November 2020 Jonas Leib (jonas.leib@swiss-cycling.ch) zugestellt werden.